



Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion in der
Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin

- Parochialstraße 3 • Raum 323 • 10179 Berlin
- Tel.: (0 30) 2 00 92 45 92 • Fax: (0 30) 2 00 92 45 95
- eMail: bvv-mitte@gmx.de

Clubsituation in Berlin-Mitte

hier: Wahlprüfsteine ClubCommission
(Schreiben ClubCommission vom 3.9.06)

Sehr geehrter Herr Kretschmar,
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und kommen Ihrer Bitte, unsere Positionen darzustellen, gern nach.

Vorab erlauben Sie uns einige Bemerkungen:

Es kursiert eine Vielzahl von Gerüchten und Theorien, die Sie leider auch z. T. in Ihrem Anschreiben aufgreifen. Um nur zwei davon herauszunehmen:

Gerücht 1: „Die Bauverwaltung von Berlin-Mitte betrachtet die Club-Kultur als Gefahr und nicht als imageträchtigen Faktor“.

Gerücht 2: „Die Grünen versuchen aus Mitte ein allgemeines Wohngebiet zu machen.“

Dies sind zwei einschlägig bekannte Behauptungen, die in der Gerüchteküche bereits so zerkocht wurden, dass sie inzwischen ungenießbar sind.

Die Realität, nämlich das vielfältige Club- und Szeneangebot in Mitte, insbesondere in der Spandauer Vorstadt, belegt das Gegenteil. Daher sollte diese Küche wegen des Verdachts auf „Gammel-Gerüchte“ geschlossen werden.

Schwarzmalen führt lediglich dazu, dass man in dem Dunkel die Realitäten nicht mehr sehen kann. Das mag für ein Dunkelrestaurant wie die „unsicht-Bar“ in der Gormannstraße zwar sehr zweckdienlich sein, bei der Beantwortung der Frage: „Wie wollen wir unser Berlin gestalten?“ ist es jedoch wenig hilfreich.

Was wollen Bündnis 90 / Die Grünen Mitte?

Zwei Grundfeiler bündnisgrüner Politik sind Toleranz und Rücksichtnahme. Diese beiden Grundfeiler dürfen jedoch in der politischen Praxis nicht einzeln betrachtet werden, sondern immer zusammen. Wie es so schön heißt: „Auf einem Bein kann man nicht stehen“. Der Toleranz gegenüber der Kneipenszene in Mitte darf nicht die Rücksicht auf die Bewohner/innen geopfert werden.

Es geht nicht um die Verdrängung der Kneipen, Bars und Clubs, sondern um ein Miteinander der unterschiedlichen Nutzer/innen der Stadt. Dabei dürfen die ökonomischen Eigeninteressen oder der Partyanspruch nicht die alles entscheidenden Maßstäbe für die Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders sein.

Ganz augenscheinlich ist die Kneipen- und Clubszene quicklebendig. Die besondere Attraktivität der Kieze und damit auch der Kneipenszenen liegt am Umfeld. In Mitte - und insbesondere in der Spandauer Vorstadt (zwischen Hackescher Markt, Oranienburger Straße, Friedrichstraße und Torstraße) - herrscht bisher keine Monostruktur, sondern es ist (noch) ein durchmischtes und auch tagsüber lebendiges Wohn-, Geschäfts- und Kulturviertel.

Berlin besteht jedoch aus mehr als nur aus Nachtleben. Berlin hat auch ein Tagleben. Und Berlin sind die Menschen, die hier wohnen und arbeiten und - weil es sonst mit dem Arbeiten etwas schwer wird - auch etwas Ruhe benötigen. Diese Mischung gilt es zu erhalten. Das setzt voraus, dass die verschiedenen Interessen angemessen berücksichtigt werden und Politik nicht nach dem Motte gemacht wird: Der Stärkere gewinnt und wem das nicht passt, der soll doch nach Kleinkleckersdorf gehen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Welchen Stellenwert nimmt die Clubkultur in Ihrer politischen Arbeit ein?

Die Clubkultur hat, neben vielen anderen Politikfeldern, einen hohen Stellenwert in der Arbeit von Bündnis 90 / Die Grünen Mitte. Die Clubkultur ist unbestritten ein wichtiger Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsfaktor. Sie muss dabei jedoch im Kontext einer urbanen Stadt mit weiteren Bedürfnissen an diese Stadt betrachtet werden und nicht isoliert davon. Sie steht gleichberechtigt neben diesen vielfältigen Bedürfnissen der Menschen an ihr Lebensumfeld, ist jedoch kein höherwertiges Gut.

2. Welche stadtentwicklungspolitischen Schwerpunkt wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode im Bezirk Berlin-Mitte setzen? In welchen Bereichen ist nach Ihrer Auffassung bereits heute von einem Allgemeinen Wohngebiet auszugehen und welche Bereiche sollen zukünftig als solche eingestuft werden.

Unser Bezirk hat eine Fläche von 3.947 ha, ca. 320.000 Bewohnerinnen und Bewohner, sowie territorial und sozial unterschiedliche Bezirksteile und Kieze, wie das Regierungsviertel, die Spandauer Vorstadt, den Soldiner oder Moabiter Kiez oder das Afrikanische Viertel. Entsprechend vielfältig sind die stadtentwicklungspolitischen Ziele von Bündnis 90 / Die Grünen Mitte. Sie lassen sich nicht auf die Frage „Was ist ein Allgemeines Wohngebiet und welche Bereiche sollen zukünftig als solche eingestuft werden?“ reduzieren.

In Gebieten, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, ist von einem Allgemeinen Wohngebiet auszugehen (siehe § 4 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung: Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen). Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine „willkürliche Einstufung“ der Behörde oder der Politik. Die Festsetzung orientiert sich am vorhandenen Bestand. Eine Übersicht, welche dies im ca. 4.000 ha großen Bezirk Mitte sind, wäre eine Darstellung, die diesen Wahlprüfstein-Rahmen sprengen würde.

Der spannende Punkt ist aber nicht die Frage: „Was und wo ist ein Allgemeines Wohngebiet?“, sondern eher: „Welche Nutzungen sind in Allgemeinen Wohngebieten zulässig?“ und „Was sind „die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften...“?“

Da es hierfür keine eindeutige Definition gibt wie zum Beispiel: „Auf 1.000 Einwohner/innen kommen max. 10 Kneipen.“, ist diese Frage so nicht zu beantworten. Es ist jedoch im Bezirk Mitte bisher weder praktiziertes Verwaltungshandeln, noch bündnisgrüne Politik, Gaststätten mit dem Verweis, dass Sie „nicht mehr der Versorgung des Gebietes dienen“, zu versagen.

3. *Wie wollen Sie planungsrechtlich sicherstellen, dass im Zentrum des Bezirks Mitte eine vielfältige pulsierende Clublandschaft existieren kann? Bei welchen Betriebskonzepten gehen Sie noch von einer Schank- und Speisewirtschaft im bauplanungsrechtlichen Sinne aus? Wie definieren Sie im Unterschied dazu stadtentwicklungspolitisch eine Vergnügungsstätte?*

Hier seien 2 Gegenfragen erlaubt: 1. Was ist das Zentrum des Bezirkes Mitte?
2. Wo ist der Mittelpunkt und wer hält sich dafür?

Frage: Betriebskonzept einer Schank- und Speisewirtschaft im bauplanungsrechtlichen Sinne?

Antwort: Das Angebot zum Verzehr von Speisen und Getränken mit Hintergrundmusik.

Frage: Stadtentwicklungspolitischer Unterschied einer Vergnügungsstätte?

Antwort: Gibt's nicht.

Die Definition, ob es sich um eine (normale) Schank- und Speisewirtschaft handelt oder um eine Vergnügungsstätte ist keine stadtentwicklungspolitische Fragestellung, sondern in erster Linie eine bauplanungsrechtliche und ggf. gewerberechtliche, wobei hier die Beurteilungsmaßstäbe z. T. von den diesbezüglichen bauplanungsrechtlichen Kriterien abweichen.

Wo ist nun die zweite Linie?

Diese Linie ist bekanntermaßen nicht klar definierbar.

Hier gilt es in der Praxis, die (Nicht)Regelungen des Bauplanungsrechtes, mit den Anforderungen an die heutigen differenzierten Lebensstile und den sich verändernden Freizeitgewohnheiten abzugleichen. Eine Kneipe mit Diskokugel muss zwangsläufig genauso wenig eine Vergnügungsstätte sein, wie eine Diskothek, die Knabberzeug anbietet, eine Schank- und Speisewirtschaft ist.

Den Vorstellungen von Clubbetreiber/innen müssen die Anforderungen anderer Menschen an eine pulsierende Stadt gegenübergestellt werden. Wenn ein Organismus immer mit voller Pulsfrequenz läuft, wird dies unweigerlich zum Zusammenbruch führen. Hierauf kann die Politik nicht mit einem „Dauer-Dance-Doping“ antworten, da dies den Zusammenbruch lediglich hinauszögert, dieser dann aber umso heftiger ist.

4. *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Konzessionierung von Clubs in Berlin Mitte zu erleichtern. Welche Rolle soll dabei die bezirkseigene One-Stop-Agency spielen? Welche Maßnahmen wollen Sie unternehmen, um die Attraktivität dieses Angebotes zu erhöhen?*

Die Vielfalt der Clublandschaft ist ein Beleg dafür, dass die Verwaltung konstruktiv und offen der Ansiedlungspolitik von Clubs gegenübersteht. Und wie man allein der umfangreichen Mitgliederliste der ClubCommission entnehmen kann, sind dies eine Vielzahl von Einrichtungen. Hinsichtlich von notwendigen Erleichterungen sind wir jederzeit bereit in einen Dialog eintreten, der die o. g. Maßstäbe für ein Miteinander in unserem Bezirk berücksichtigt. Eine bezirkliche One-Stop-Agency gibt es derzeit im Bezirk nicht. Da die Beurteilungs- und Genehmigungskriterien sehr differenziert sind, ist die Umsetzung einer klassischen One-Stop-Agency (nur ein/e Ansprechpartner/in für eine/n Antragsteller/in) in der Praxis so wahrscheinlich wie die Möglichkeit einer Bierdeckel-Steuererklärung.

Hinsichtlich der Organisationsverdichtungen innerhalb der verschiedenen Behördenteile sind Verbesserungspotentiale vorhanden. Diese Potentiale zu erkennen und Genehmigungsvorgänge zu straffen war und ist erklärte Politik von Bündnis 90 / Die Grünen. Als Maßnahme wäre insbesondere der ausbaufähige Internetssektor im Rahmen von Kommunikation und Genehmigungsbeantragungen zu nennen.

5. *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um zukünftig sicherzustellen, dass die zuständigen Sacharbeiter des Bezirksamtes Mitte den vorhandenen Beurteilungsspielraum ausnutzen, um die Ansiedlung und Existenz von Clubs im Bezirk zu fördern und zu gewährleisten.*

Auch hier gilt das in der Antwort zur Frage 4 im ersten Satz Dargestellte. Natürlich gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten. Zukünftig wäre anzustreben, dass für „Beurteilungsgrenzfälle“ eine verwaltungsübergreifende „Task Force“ gebildet wird, um unbürokratisch Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Leider war in der Vergangenheit jedoch desöfteren zu verzeichnen, dass Antragsteller diese Beurteilungsspielräume ausgenutzt und genehmigte Nutzungen überspannt haben. Eine Zusammenarbeit ist jedoch nie einseitig. Hier sind wir zukünftig an einer intensiveren Zusammenarbeit mit der ClubCommission interessiert. Damit bekäme auch die ClubCommission die Möglichkeit in ihre Mitgliedschaft hineinwirken, um Auseinandersetzungen im gegenseitigen Interessen zu vermeiden. Diese Zusammenarbeit sollte auch ausdrücklich auf den umstrittenen Bebauungsplanentwurf IB 5a-v, I B 24b zur Sicherung der vorhandenen Nutzungsmischung von Wohnen und gewerblichen Nutzungen in der Spandauer Vorstadt beziehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Antworten die Politik von Bündnis 90 / Die Grünen Mitte transparent und nachvollziehbar darstellen konnten.

Nachfolgend noch einen Beitrag zu diesem Thema aus unserer Broschüre "Bezirkspolitik in Mitte". Die Broschüre können Sie unter www.gruene-berlin.de/mitte herunterladen.

Vergnügungscity Mitte oder wo bitte liegt Kleinkleckerdorf?

Immer wenn Interessen von BewohnerInnen mit denen von Kneipen- und Kulturinteressierten kollidieren, heißt es: "Berlin ist eine Großstadt und nicht Kleinkleckersdorf!". Aber wer bitte kennt schon Kleinkleckersdorf und wie hat es bei der Pisa-Studie abgeschnitten? Ein Modewort jüngster Zeit heißt: Urban. "Unter dem Schlagwort Urbanismus werden eine Reihe heterogener Konzepte der Urbanistik zusammengefasst, die jeweils versuchen, dem Phänomen 'Stadt' als Ganzem Rechnung zu tragen", weiß Wikipedia. Das heißt, die Interessen der BewohnerInnen werden genauso berücksichtigt, wie die der Kneipenbesitzer und -nutzerInnen. Während die meisten Erwachsenen und Kinder gegen 22.00 Uhr in die Ruhephase des Tages eintreten, werden vergnügungsbedürftige MitbürgerInnen erst richtig wach. Pub Crawls, also geführte Kneipentouren, ziehen durch die Spandauer Vorstadt, reichen Partygänger bis früh um 4 Uhr in der Szene herum und entlassen sie feuchtfrohlich mit einem Becks in die nächtlichen Wohnstraßen. Urbanes Wohnen im Konflikt mit urbanem Vergnügen! "Zieht doch an den Stadtrand", entgegnen die selbsternannten "Urbaniten" auf solche Bedenken. Doch dieses Verhalten ist nicht urban, sondern unsozial. Wie kann also in Kneipenhochburgen wie der Spandauer Vorstadt das normale AnwohnerInnenleben gewährleistet und trotzdem kulturelle und gastronomische Vielfalt erhalten bleiben? Der Bebauungsplan zur Sicherung der Wohnnutzung in der Spandauer Vorstadt gibt darauf eine Antwort: Als Maßstab für die Gaststättengenehmigungen gelten die prognostizierten Auswirkungen (z.B. Lärm) auf die Wohnbevölkerung. Damit sollen keine Kneipen verhindert, sondern ein entspanntes Miteinander unterschiedlicher Stadtnutzungen erleichtert werden. Doch die anderen Parteien haben die Umsetzung dieses Planes bisher verhindert.

"Urbane Politik" heißt, nicht auf Verdrängung zu setzen, sondern städtisches Leben in seiner ganzen Vielfalt zu gewährleisten. Eine Aufgabe, der sich auch zukünftig bündnisgrüne Politik verpflichtet sieht.

BVV Mitte
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frank Bertermann, Fraktionssprecher
15.9.2006